



Zwanglose Beilage zur „Rhön- und Saalepost“

Abdruck nur nach Übereinkunft mit den Verfassern gestattet. — Copyright 1951 by Buchdruckerei Rötter KG.

Nr. 2

Bad Neustadt a. d. Saale, Dezember 1951

7. Jahrgang

Warum in Bad Neustadt keine Groß-Brände ausbrachen

III. Wie wars denn anderwärts mit den Bränden?

- Brückenuau:** VIII. 14: 221 Gebäude, 5 Leute verbrannt - 788 obdachlos.
- Brendlorenzen:** (als dörfliches Beispiel) 1625 III: 26 u. ö. (Schwed.) - Aus neuerer Zeit: 1894 X. 12: 5 Sch, 6 N - 1899 X. 12: 4 Sch, 4 N - 1929 X. 5: 6 Sch, 7 N - 1933 XI. 5: 5 Sch, 5 N. usw.
- Fladungen:** u.a. 1635 „die ganze Stadt brannte nieder“ - 1888 großer Brand - 1938 VIII. 1: 8 W, 10 u. „viele N“.
- Großbardorf 1631** u. ö., so auch Merkershausen, Groß- u. Kleineibstadt, Herschfeld, Nickersfelden, Steinach. Unter- u. Oberebersbach, Heustreu, Unsleben, Mittelstreu, Oberstreu, Frickenhausen, Saal, Tann, Wechterswinkel, Wollbach, Eyershausen usw. usw.
- Hollstadt:** 1443 „Rachebrand“ durch Neustädter Bürger - 1707 XII. 6: 10 Sch, 11 N - 1746 VIII. 31: 7 W, 21 Sch, 20 N - 1939 VIII. 23: 9 Sch, (7 Motorspritzen ! !)
- Königshofen i. Gr.:** 1563 „das ganze Rathausviertel“ - 1631 ff. u. öfter
- Langenleiten:** 1864 „fast das ganze Dorf“ - 1939 VIII. 6: 4 W, 7 Sch.
- Niederlauer:** 1637 16./17. II: (Pfuhl): „zur Hälfte abgebrannt“ - 1796: 10 W, 19 Sch. (Franzosen) - 1835 VIII. 21: 5 Sch 7 N (Blitzschlag) u. ö.
- Oberelsbach:** 1803 XII, 17: 47 Sch. - 1887 VII. 13: 64 W, 52 Sch, 66 N - 182 Gebäude - 300 Obdachlose - 37 Feuerwehren am Platze - 1895 IX. 27: 103 W, 100 N, „ein Drittel des Dorfes“ (Brandstiftung) - 700 000 RM Schaden u. ö.
- Ostheim v. d. Rh.:** 1757 „großer Brand“, - 1640 u. ö. - 1878 V, 22: 80 W, 75 Sch, 70 N, ganz; 33 W, 33 N, teilweise — 434 Obdachlose - (Kindl. Streichholzspiel) - 1889 X. 5: 2 W, 15 N - (27 Wehren!), 1892 I. 4: 5 W, 11 Sch - u. ö.
- Römhild:** 1891 VI, 28: 32 W, 1 Frl. verbrannt beim Wertpapier-Retten!
- Stockheim:** 1634 bis 16. IX, 120 W. - 1929 IX. 7: 10 W, 23 Sch.
- Tann (Rhön):** 1879 V, 11: 60 W, 100 Familien obdachlos u. ö.
- Wülfershausen-Saale:** 1607 VII, 25: 97 W, 94 Sch - 1692 III, 20: 113 W, 115 Sch, „4 Leute verbrannt“.
- Sandberg am Kreuzberg:** 1843: IX, 2, 32 W, 27 N, - 54 Familien völlig mittel- u. obdachlos - 1926 IX, 15: 24 W, 26 Sch. (Brandstiftung).
- Weisbach:** 1880 III, 19: 34 W, 67 N, 146 Obdachlose - 1927 X, 8: 1 W - 10 Sch.

Möge diese Ueberschau genügen und erkennen lassen, wie häufig doch anderwärts große Brände tobten, während Neustadt — unberufen — selbst in den vielen Kriegen, die vor und in seine Mauern Kampf und Not trugen, die meisten Brände auf den Herd beschränkt wurden oder vielfach gar nicht weitergriffen. Das muß doch zu denken geben und hat mich seit 1930 heiß gemacht. Ich habe gesucht und gesucht — und gefunden, reichlich gefunden. Und Neustadt steht nicht allein! —

NB. Da sagte mir ein erfolgreicher Schriftsteller: Sagen seien „Mist“. Ich weiß heute, daß vieles, was der gute Mann schrieb, „Mist“ war, ist und bleibt. Mich hat noch keine echte Volkssage

enttäuscht: immer steckte tiefe, tiefe Weisheit unsres Volkes dahinter, formte u. a. die Sage hinter einem geschichtlichen Ereignis oder beugte durch freie Erfindung Unheil vor: Siehe unsre beiden vorangestellten Sagen! — Drum zeichnet die letzten Reste solcher Sagen auf, sie sind nie „Mist“, sondern Fingerzeige — und nicht nur für Forscher auch heute noch bedeutsam.

Wir wollen nicht vorgreifen. Aber wir erkennen jetzt schon, was wir unserer Neustädter Wehr aller Zeiten zu danken haben.

Als **Quellen** dienen mir: 1. Stadtakten und -Archiv, 2. Protokollbücher der Feuerwehr, 3. Neustädter und Mellrichstädter Zeitungen seit 1862, bezw. 1873, 4. Eigene Aufzeichnungen aus Studien, 5. Geschriebene und gedruckte Ortsgeschichten.

IV. Was war vor der Freiwilligen Feuerwehr?

A. Darauf gibt einigen Bescheid: „Fürgenommene **Feuer-Ordnung** zur Newstatt unter Saltzburg Anno 1550“ (STA. BN. B. 148 a).

1. Es werden in jedem Viertel (davon ein andermal) Viertelmeister aufgestellt, die zweimal im Jahr — „vor der Ernt, das ander vor Winterzeit“ ihr Viertel Haus für Haus besichtigen und „denselben“ (Bewohnern) bei einer nämlichen (festgesetzten) Buß und Straff des Thurns (Turms — später Gefängnisse im Hohntor-Turm) gebieten“ — Später sind die „**Feuerbesichtigungen**“ auch zweimal jährlich, jedoch hochoffiziell und geführt vom Oberbürgermeister (wir hatten schon immer in Neustadt bis 1834 Magistrats-Verfassung) oder vom Stadtschreiber (das war in Neustadt immer ein „Notarius publikus“ also ein öffentlicher Notar).

2. **Die Wächter** in der Stadt und auf den Türmen sollen „fleißig Vffsehens“ haben auf Feuersgefahr. Die Türmer (Hohntor- und der Pfarrkirchtürmer der Oswaldkirche von 1294—1793, sollen bei Brand in der Stadt „mit der Großen Neuen Glocken“, so es „auf einem Dorf / mit der Aves-Glocken (Engel des Herrn-Glocke) anschlagen / den Burgern dann zurufen, vff daß dem Brand zeitlich gewehret.“ (Säumiger Türmer siehe Seite 3 / (2)!)

3. Die **Stadttore** / werden beim Brand besonders **stark bewacht**, um sie „in guter Hut (zu) halten und (zu) verwahren.“

4. Bei **auswärtigen Bränden** eilen beim „Lärmen“ nur die Männer des fürs Jahr bestimmten Viertels zum Rathaus („Rats-hügel“ bis 1920 genannt) und rücken mit ihrem Viertelmeister (1550 Valtin Höpfner) alleine aus.

5. „**Von Wasser-Kufen:** Es sollen in der Stadt etlich Wasser-Kufen in allen Vierteln zu den Bronnen gesetzt, auch Tag und Nacht voll Wassers sein und durch die Verordneten (Bronnenmeister

u. Knechte) zu gebührender Zeit gereinigt werden.“

6. „**Leitern und Feuerhaken**“ sind je „zwo“ an vier angegebenen Behausungen angebracht und „ernstlicher Straff muß gewärtig sein“ — wer dieselbige on Wissen eines Burgermeisters . . . zu anderen Sachen seines Gefallens brauchen wurde“.

7. „**Messen-Sprutzen**“ (Messing-Spritzen) soll „jeder Offen(tlicher) Wirt“ kaufen und bei sich haben.

8. „**Ziehbronnen** . . . in gutem wesentlichen Bau halten und handhaben und die Rostung ihres Ausgebens verwehren.“

9. „**Das Waschen bey nächtlicher Weyl**“ ist bei Straf $\frac{1}{2}$ fl. verboten. (Es wimmelt in den Stadtgerichtsprotokollen von solchen Schuldsprüchen, die vor keinem Stand Halt machen.)

10. **Flachs-, Hanf** oder ander Gespinst in Oefen und Stuben zu Dörren, bringt unausweigliche und hohe Straf.

11. **Kohlen oder Aschen** „vff die Böden schutten, weder wenig noch viel“ bringt dem Stadtsäckel allezeit viel Strafgeld ein.

12. **Schmalz- und Butterläutern** der Hausfrauen, wie die „Metzler“ sollen Achtung haben. — Viele „Frevler“ büßten hoch.

13. **Pechpfannen** sind meist 19 in Neustadt an Eckhäusern, die sofort beim „Lärmen“ anzuzünden sind im Falle eines nächtlichen Brandes.

14. **Häfner-Oefen** („Brennhäuslein“) gibts nicht in der Stadt, sondern nur außerhalb der Stadt. (Z. B. u. a. hinter Fri-seur Volls Neubau.)

15. „**Gefäß mit Wasser** vor und inwendig seiner Behausung, auch auf den Boden“ muß „jeder Burger und Inwohner“ / und „sonderlich Sommerszeit zu Vorrat haben.“ (Und dies 400 Jahre vorm RLB. = Reichsluftschutzbund!)

16. Die Türmer müssen Sturm schlagen und die Laterne zum Turm hinaushängen in die Richtung des Feuers und „soviel möglich herabschreien und melden.“

17. **Bürgermeister, Bethmeister und Stadtschreiber** müssen sofort aufs Rathaus eilen, „Messen-Sprutzen“ aushändigen und Urkunden usw. „an sichere Gewähr versorgen“.

18. „... so eigen Pferd und Geschirr haben / sollen von Stund an unverhindert Wasser zuführen und man soll dem ersten Fuhrmann (der an Brandplatz eintrifft), 1 fl (später bis zu 5 fl) dem andern ein Pfd. (etwa 1/6 fl), dem dritten ein Ort („Spitze“ eines Guldens = 1/4 fl) von wegen gemeiner Stadt zu Lohn geben.“ Auch die andern sollen fleißig zuführen bei „ihren Gelubden und Eiden.“
) fand hohe Strafen für Säumige.)

19. „Alle anderen gemeinen Bürger, ihre Weiber, Töchter, Knecht und Dienstmägde sollen bei getanem Eide fleißig Wasser zutragen.“ (1769 sind 230, 1784 190 „Weiber“ namentlich eingeteilt).

20. „**Handwerksleute** / so mit Waffen arbeiten“ ... müssen sofort „mit ihren gebührenden Waffen“ „zum Feuer zulaufen.“

21. Andere werden bestimmt, auf den Türmen Wache zu beziehen, „ob sich irgend außer der Stadt zu dero Schaden und Nachteil ein Rott versammelt“ (Es ist zur Zeit der umherschweifenden Soldatentrupps!).

22. **Diebe bei Bränden** sind „zu fänglicher Verhaft angenommen“ und werden meist hingerichtet“. Wer von solchem Diebstahl weiß und nicht anzeigt, soll auch inmaßen wie der Täter umb sein Verhehlung und Selbstschweigen gestraft werden.“

23. „**Straf deren, bei welchen Feuer auskommt.** Item, so bei einem Bürger und Inwohner in seiner Behausung Feuer auskommt oder anging, der soll das bei seinem (Bürger-) Eide nit verschweigen, sondern von Stund (sofort) seinen Nachbarn oder anderen anzeigen, damit dem Feuer zeitlich gesteuert. Welcher aber das verschwieg, der Meinung, solches selbst zu dämpfen und ihm doch die Kunst mißriet, und das Feuer ausbrüchig wurde, soll ernstlichen an Leib und Gut umb solch sein verzüglich (verzögertes) Verschweigen gestraft werden. Wo dann die Nachbarn das allein nit zu löschen vermochten, sollen sie von Stund dem Turner Sturm zu schlagen schreien und befehlen.“ (Im Stadtgericht gehört die Bestrafung von Brandausbrüchen zur ewigen Wiederkehr, aber auch die Strenge der Bestrafung, die nur Geldstrafe oder „Gefängnuß“ kennt.)

Die Feuerordnung schließt wörtlich:

„Gott der Allmächtig als der Recht und unser einiges beschützt, wolle uns vor dieser und allen Ubel gnädiglichen bewahren, uns seine Göttliche Gnade und Hilf jederzeit als unser gnädiger Vater mitteilen durch Christum unsern Herrn Seinen Sohne und den Heiligen Geist. Amen.“ (Schluß folgt.)

Sie fragen – Wir antworten I.

1. Warum erschienen die **Heimatblätter** 1936 nicht mehr, warum erst im November 1951 wieder?

Darauf kann ich den vielen Fragern noch nicht antworten, da dies ein einschneidendes Kapitel der Zeit- und Stadtgeschichte mit reichen persönlichen Hintergründen und Schwierigkeiten ist. — Vielleicht ein andermal mehr, vielleicht auch nie.
AMB.

2. Weiß man die **genauen Einwohnerzahlen Bad Neustadts** von früher bis heute?

„Man“ weiß sie nicht. Ich mußte sie in jahrelanger mühsamer Kleinarbeit zu-

sammenklauben. Manche davon bezweifle ich trotz ihres „amtlichen“ Charakters. Für heute mag den vielen Fragern dies genügen:

(In Klammer Familienzahl). Der Name = Quelle. Nur einige „Stichzahlen“:

1574	2 305	(501)	Kmiotek
1596		(350)	STA B 38
1618	1 826	(397)	Kmio.
1623	1 794	(390)	Kmio.
1635		(383)	STA/B 32/52
1673	1 698	(386)	Kmio.
1694		(336)	Neustädter Pfarrbuch.
1731	1 556	(331)	Kmio.
1748	1 440	(313)	Kmio.

1768	1 258	Chroust
1793	1 286	STA/R 1 b
1800	1 494 (340)	Oesterreich
1812	1 544 (353)	STA/B 150/418
1814	1 384 (359)	STA/B 151/343
1824	1 449 (360)	STA/R 17
1832	1 469 (396)	STA/XII/4
1846	1 533	STA/B169/60
1862	1 788	Oesterr.
1864	1 926	Rösser u. Kmio.
1867	2 015	Rösser
1875	2 199	STA/XII/4
1895	2 071	STA/XII/4
1900	2 140 (488)	STA/XII/4
1909	1 494 (?) 340	Häuser Oesterr.
1914	2 163	Schnell Merkh./57
1917	1 814	STA./Reg.
1920	2 105	STA. Dort meist al-

les folgende:

1932	2 700	- 1933	2 831	- 1939	3 405
(921)	- 1944	3 837;	31. XII.	1946:	6 292
- 1947	6592	- 1948	6 908	- 1949	7 123
(1854)	- 1950	7 139	- 1951	(XI. 4.)	
7 412	- XI. 11.	7 420.	- XII. 1.	7 449.	

Quellen-Nachweis:

1. Kmiotek, Siedlung u. Waldwirtschaft im Salzforst, Lpz. 1900
2. Stadtarchiv, Akten, Bücher, Registratur, Statistik usw.
3. Pfarrbücher Kath. Pfarramt Bad Neustadt
4. Chroust, Würzburger Land vor 100 Jahren, Würzburg 1914
5. Oesterreich Dr. Jul. Die arme Rhön, Hamburg 1919
6. I. Rösser, Beiträge zur Siedlungskunde der südl. Rhön . . . Berlin 1887
7. Schnell usw. Eigene Manuskript-Sammlung. AMB.

Fragt ruhig weiter! — Wir versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten. — Nur müßt Ihr manchmal Geduld haben, denn der Frager sind auch hier mehr als der Answerter. — U1) manchmal Nachsicht, wenn die Antwort nicht ganz zufriedenstellt. — Auch das ein- für allemal! AMB.

Neuschter Anekdotlich II

Mir lösche unner Feuerle allec - - -

Als einmal die Neuschter Feuerwehr abgeblitzt wurde . . .

Neutrale Vorbemerkung:

Am 16. Oktober 1929 war der „Freiwilligen Feuerwehr Neustadt“ der Feuerlöschzug „Magirus“ nach Anschaffung durch den Zweckverband als „Bezirks-Motorspritze“ feierlich übergeben worden zur Verwahrung und Besetzung. (Seit 1942 Eigentum der Stadt.) — Alles andere: **Wörtliche** Abschrift aus „Rhön- u. Saalpost“ Nr. 215 v, 19. 9. 31 und Nr. 216 vom 21. 9. 31. AMB.

Neustadt a. S. (Feuer in X). Gestern abend 7 Uhr brach im Giebel der Scheune des Landwirts X in NN ein Brand aus, dem diese zum Opfer fiel. Das Feuer dehnte sich rasch aus und griff auf die anliegenden Scheunen der Landwirte NN über, die ebenfalls in kurzer Zeit eingeäschert wurden. (! ! ! AMB). Der Brand soll durch Selbstentzündung neu eingebrachter Grummetvorräte entstanden sein. Unsre Motorspritze des Zweckverbandes

wurde alarmiert und war raschestens am Brandplatz erschienen, durfte aber nicht in Tätigkeit treten, da es der dortige 1. Bürgermeister versagte. Herr - - war gleichfalls am Brandplatz erschienen. Ausser der Ortsfeuerwehr, die sofort zur Stelle war, waren noch einige Nachbarwehren eingetroffen.“

„Wir löschen allec’!

Brände sind heut sehr modern
In Stadt und Land, in Nah und Fern.
Oft ist ein Brand auch interessant
Obwohl die Ursache unbekannt.
Vor kurzer Zeit hat es gebrannt
- Der Ort sei hier grad nicht genannt -
Die **Motorspritze** war erschienen,
Doch wie das Spritzen soll beginnen
Kommt der Kommandant daher
Und schreit: Ihr spritzt bei uns nicht mehr
Und zur Ergänzung seiner Worte
Ertönt von einem andern Orte
„Wenn ihr grad lösch wollt, sowi so
Na brennt euch selber a Feuer o. H.S.“